

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 03.08.2023

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.07.2023 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 5 „Sitzungen der Stadtvertretung“ wird in Absatz 2 Nr. 5 das Wort „Abschlussbericht“ durch das Wort „Prüfbericht“ ersetzt.
- (2) In § 6 „Hauptausschuss“ werden in Absatz 1 Nr. 12 die Worte „Lieferungen und“ gestrichen.
- (3) In § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird
 1. Absatz 2 gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Die Ausschüsse der Stadtvertretung nach Abs. 1 bestehen mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses aus neun Mitgliedern, wovon die Mitglieder der Stadtvertretung im Verhältnis zu den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern die Mehrheit stellen.“
 2. Absatz 3 Satz 2 wird nach dem Wort „Ausschuss“ gestrichen und wie folgt neu gefasst: „fünf Mitglieder, wovon mindestens eine Person Mitglied der Stadtvertretung sein muss“.
- (4) In § 13 „Öffentliche Bekanntmachungen“ wird
 1. Absatz 1 inhaltlich gestrichen und erhält folgenden neuen Wortlaut: „Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Grevesmühlen erfolgen grundsätzlich über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen/Amt Grevesmühlen-Land, www.grevesmuehlen.de. Für den Fall, dass eine gesetzliche Grundlage die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen in schriftlicher Form erforderlich macht, erfolgt sie abweichend von Satz 1 durch Abdruck in der Wochenzeitung „GREVESMÜHLENER BLITZ am SONNTAG“, zu beziehen über die Mecklenburger Blitz Verlag und Werbeagentur GmbH & Co. KG, Hegede 1, 23966 Wismar. Zudem kann sich jede Person Satzungen kostenpflichtig zusenden oder zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am Verwaltungssitz in 23936 Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Textfassungen zur Mitnahme ausreichen lassen. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.
 2. In Absatz 2 zwischen den Worten „sowie“ und „über“ folgender Wortlaut eingefügt: „für den Fall der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 Satz 2 auch“.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 03.08.2023

Lars Prahler
Bürgermeister

(Dienstsiegel)